



## Richtlinien für Eltern im Schulalltag



Allgemeine Regelungen	Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule	Sonstige Regelungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nehmen Sie <b>alle Regelungen</b>, welche die Kinder unserer Schule betreffen, zur Kenntnis.</li> </ul> <p><b>Regelungen bei Erkrankung des Kindes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Erkrankt Ihr Kind zu Hause</b>, informieren Sie die Schule bis 7:30 Uhr telefonisch oder per E-Mail über das Sekretariat.</li> <li>○ Geben Sie an, wie lange Ihr Kind voraussichtlich fehlen wird und rufen ggf. erneut an, wenn sich die Krankheitsdauer verlängern sollte.</li> <li>○ <b>Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit</b>, darf es nicht allein nach Hause gehen, sondern muss von den Eltern oder einer anderen nachweislich schriftlich beauftragten Person abgeholt werden. Dazu ist es wichtig, dass alle Telefonnummern sowie die Abholvollmachten immer auf dem aktuellen Stand sind.</li> <li>○ Eine <b>schriftliche Entschuldigung</b> auf einem gesonderten Blatt mit den Angaben der Dauer ist immer erforderlich (Arzt oder Eltern), wenn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Als <b>Kommunikationsmittel</b> zwischen Elternhaus und Schule haben sich das Hausaufgabenheft, das Mitteilungsheft, Briefe, persönliche Telefonate und Gespräche sowie der Austausch über den E-Mail-Verkehr etabliert.</li> <li>○ Der <b>Schriftverkehr</b> zwischen Eltern und Schule über das Mitteilungsheft, die Postmappe oder das Hausaufgabenheft werden täglich beiderseits gelesen und unterschrieben.</li> <li>○ Jede pädagogische Lehrkraft unserer Schule verfügt über eine dienstliche E-Mail-Adresse.</li> <li>○ Die eingegangenen E-Mails der Eltern an die Lehrerinnen und Lehrer werden werktags innerhalb von 48 Stunden gelesen und beantwortet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sichern Sie das <b>pünktliche Ankommen</b> Ihres Kindes zur Unterrichtszeit ab.</li> <li>○ Achten Sie auf die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit aller <b>Arbeitsmaterialien</b>.</li> <li>○ Sorgen Sie für ein gesundes <b>Frühstück/ Vesper</b> und ausreichende <b>Getränke</b>.</li> <li>○ Halten Sie die vereinbarten <b>Abholzeiten</b> ein und warten Sie auf dem Hof, am Tor oder bei schlechtem Wetter im Foyer auf Ihr Kind.</li> <li>○ Erinnern Sie Ihr Kind beim Abholen daran, dass es sich immer bei der zuständigen Erzieherin <b>abmelden</b> muss.</li> <li>○ Alle Abholberechtigten können aufgefordert werden, ihren <b>Personalausweis</b> vorzuzeigen.</li> <li>○ Das <b>Befahren des Schulgeländes</b> mit Fahrzeugen ist nicht gestattet.</li> <li>○ Fahrräder und andere Fahrzeuge werden auf dem Schulhof geschoben.</li> <li>○ Hunde sind vom Schulhof fernzuhalten.</li> <li>○ Blockieren Sie beim Bringen und Abholen Ihres</li> </ul>

**Wendenschloß-Schule**      Tel.: Schule 030 - 6519703  
**Rektorat (09G16/Grundschule)**      eFöB 030 - 34354770  
**Köpenzeile 123**      Fax: 030 - 6519702  
**12557 Berlin (Köpenick)**  
E-Mail: [sekretariat@wendenschloss.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@wendenschloss.schule.berlin.de)  
Homepage: [www.wendenschloss-schule.de](http://www.wendenschloss-schule.de)



Allgemeine Regelungen	Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule	Sonstige Regelungen
<p>Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen konnte und sollte spätestens am dritten Tag nach Wiederkommen aus der Krankheit der Klassenleitung vorgelegt werden.</p> <p><b>Regelungen für den Sportunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Eine Befreiung vom Sportunterricht</b> können Sie maximal für drei Sportstunden in Folge schriftlich erbeten.</li> <li>○ <b>Sportbefreiungen</b> wegen längerer gesundheitlicher Einschränkungen erfolgen schriftlich durch den Arzt (Attest).</li> <li>○ Bei Nichtteilnahme oder dauerhafter Teilsportbefreiung ist halbjährlich ein Attest vom Sportarzt vorzulegen.</li> <li>○ Sport- und Klassenlehrer/in sind über gesundheitliche Einschränkungen zu informieren.</li> <li>○ <b>Asthmasprays</b> sind, wenn nötig, zum Sportunterricht mitzubringen und eigenverantwortlich vom Kind zu benutzen.</li> <li>○ Auf dem direkten Schulweg sowie auf allen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind bei der „Unfallkasse Berlin“ versichert.</li> <li>○ Bei einem Schulunfall muss eine Unfallmeldung erfolgen, die von unserem Sekretariat aufgenommen wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nur im Krankheitsfall der Lehrkraft nehmen Sie bei Bedarf bitte Kontakt über das Sekretariat zur Schule auf.</li> <li>○ Bewertete <b>Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten</b> nehmen Sie mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis und achten gegebenenfalls auf die Anfertigung der individuellen Berichtigung.</li> <li>○ Bei allen, Ihr Kind betreffenden Anfragen wenden Sie sich an die entsprechende Lehrkraft bzw. Erzieher/in.</li> <li>○ Alle die Klassengemeinschaft oder eine Gruppe davon betreffenden Thematiken werden über die <b>Elternvertretungen</b> kommuniziert. Diese sind die ersten Ansprechpartner gegenüber der Lehrkraft und der Erzieher/in.</li> <li>○ Alle Beteiligten achten auf einen offenen, klaren, sorgsamem, wertschätzenden und zielführenden Umgang.</li> </ul>	<p>Kindes nicht die Zufahrt und den Übergangsbereich auf der Köpenzeile mit Ihrem Fahrzeug.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nach Abholung des Kindes verlassen die Eltern zeitnah das Schulgelände.</li> <li>○ Nach 16.00 Uhr sind die Klassenräume nicht mehr zugänglich.</li> <li>○ Die Schulschlüssel dürfen nicht an Eltern oder Kinder ausgegeben werden.</li> </ul>

**Wendenschloß-Schule**      Tel.: Schule 030 - 6519703  
**Rektorat (09G16/Grundschule)**      eFöB 030 - 34354770  
**Köpenzeile 123**      Fax: 030 - 6519702  
**12557 Berlin (Köpenick)**  
 E-Mail: [sekretariat@wendenschloss.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@wendenschloss.schule.berlin.de)  
 Homepage: [www.wendenschloss-schule.de](http://www.wendenschloss-schule.de)



Allgemeine Regelungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beim Arztbesuch (Durchgangsarzt!) müssen Sie angeben, dass es sich um einen Schulunfall handelte.</li> </ul> <p><b><u>Regelungen für Freistellungen vom Unterricht</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eine <b>Freistellung vom Unterricht</b> können Sie bis spätestens drei Werktage vorher unter Angabe des Grundes schriftlich bei der Klassenleitung beantragen. Diese kann bis zu drei Tagen gewährt werden, darüber hinaus entscheidet die Schulleitung.</li> <li>○ Freistellungen direkt vor und nach Ferienzeiten können auf schriftlichen Antrag nur von der Schulleitung genehmigt werden.</li> </ul>		